

.....
Tante Martha
Chemin du Pierrat 9
CH-2538 Romont
www.tante-martha.ch
Clientis Bank Oberaargau AG
IBAN CH29 0645 0600 1835 7368 8
.....

Wichtiges zur Patenschaft bei Tante Martha

Vielen Dank, dass Du Dich für eine Patenschaft für eines der von Tante Martha betreuten Tiere interessieren tust. Mit der Übernahme einer Patenschaft leistest Du einen wichtigen Beitrag zum Gelingen unseres Projektes.

Die Patinnen und Paten unserer Tiere sind Verbündete von Tante Martha. Die Patenschaft basiert deshalb auf Freiwilligkeit und Vertrauen und zieht keine Verpflichtungen nach sich.

Mit den nachfolgenden Empfehlungen möchten wir das Wohlergehen der Tiere gewährleisten und Dir einige wichtige Informationen mit auf den Weg geben.

Weshalb möchte Tante Martha, dass ich trotz Freiwilligkeit eine Patenschaftsvereinbarung abschliesse?

Für Tante Martha ist es wichtig zu wissen, wer für welche Tiere eine Patenschaft übernommen hat. Nur so können wir nachvollziehbar dokumentieren, dass sämtliche Einnahmen den Tieren zugutekommen. Bitte teile uns hierfür auch allfällige Adressänderungen sowie sonstige für die Patenschaft wichtige Informationen mit.

Welche Rechte habe ich als Patin oder Pate?

Unsere Patinnen und Paten erhalten eine Patenschaftsurkunde und werden über die laufenden Aktivitäten von Tante Martha informiert. Auf Wunsch stellen wir zudem eine jährliche Spendenbescheinigung aus, mit der Du Deine Patenschaftsbeiträge von der Steuer abziehen kannst.

Die Übernahme einer Patenschaft ändert nichts an den Eigentums- und Besitzverhältnissen an den von Tante Martha betreuten Tieren. Tante Martha behält die alleinige Verantwortung und verspricht den Patinnen und Paten eine sorgfältige Haltung und Betreuung der auf ihrem Lebenshof lebenden Tiere. Diesen wird ein Leben in Einklang mit tierrechtlichen Grundwerten geboten, zu denen namentlich eine möglichst weitgehende Selbstbestimmung, eine gesundheits- und wohlbefindensfördernde Betreuung und eine möglichst konstante Sozialstruktur gehören.

Die Patinnen und Paten dürfen sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail nach ihrem Patientier erkundigen und dieses nach vorheriger Absprache besuchen und Kontakt zu ihm pflegen. Wir bitten Dich, dabei auf das Wohl der Tiere und die Kapazitäten der betreuenden Personen Rücksicht zu nehmen. Unsere Instruktionen dienen der Sicherheit von Mensch und Tier – bitte halte Dich daran. Für Unfälle können wir keine Haftung übernehmen.

Selbstverständlich darfst Du von Deinem Patientier und seinen vierbeinigen Gefährten Film- und Fotoaufnahmen machen. Da der Lebensraum der Tiere unmittelbar an jenen der Menschen von Tante Martha angrenzt, bitten wir Dich um einen respektvollen Umgang mit dem Bildmaterial. Bitte frage uns, bevor Du dieses veröffentlichen oder für andere als private Zwecke verwenden möchtest.

Wie werden die von mir erbrachten Patenschaftsbeiträge verwendet?

Sämtliche Einnahmen aus den mit Tante Martha abgeschlossenen Patenschaftsvereinbarungen kommen unmittelbar den von Tante Martha betreuten Tieren oder der Instandhaltung von deren Lebensraum zugute.

Wie hoch sind die Pauschalbeträge für Vollpatenschaften?

Mit einer Vollpatenschaft sollen grundsätzlich die gesamten Kosten für den Unterhalt eines Tieres abgedeckt werden. Dazu gehören nebst den regelmässigen Kosten für den Stallplatz und das Futter auch unvorhergesehene bzw. aussergewöhnliche Kosten, wie beispielsweise solche für den Tierarzt. Da eine individuelle Abrechnung pro Tier einen für uns nicht tragbaren administrativen Aufwand mit sich bringen würde, haben wir nachfolgende, auf Erfahrungswerten basierende Pauschalen festgelegt:

Geflügel:	CHF 20.00 pro Tier und Monat
Katzen:	CHF 50.00 pro Tier und Monat
Hunde:	CHF 50.00 pro Tier und Monat
Schafe/Ziegen:	CHF 50.00 pro Tier und Monat
Alpaka/Hirsche:	CHF 50.00 pro Tier und Monat
Schweine:	CHF 300.00 pro Tier und Monat
Ochsen:	CHF 300.00 pro Tier und Monat
Pferde:	CHF 300.00 pro Tier und Monat

Wie lange dauert eine Patenschaft?

Eine Patenschaft wird ohne Mindestlaufzeit eingegangen und kann jederzeit beendet werden. Damit die Finanzierung des auf die Unterstützung einer Patin oder eines Paten angewiesenen Tieres auch nach Beendigung einer Patenschaft sichergestellt werden kann, bitten wir Dich jedoch, die Auflösung der Patenschaft frühzeitig anzukündigen.

In Ausnahmefällen können die von Tante Martha betreuten Tiere weitervermittelt werden. Davon betroffene Patinnen oder Paten werden rechtzeitig informiert und entscheiden, ob sie das Patenschaftsverhältnis beenden oder für ein anderes Tier eine Patenschaft übernehmen möchten.

Wenn ein Patentier stirbt, werden dessen Patinnen oder Paten ebenfalls umgehend informiert. Auch in diesem Fall ist es Ihre Entscheidung, ob sie das Patenschaftsverhältnis beenden oder für ein anderes Tier eine Patenschaft übernehmen möchten.

Bitte habe Verständnis dafür, dass bei Auflösung einer Patenschaft, bereits bezahlte Patenschaftsbeiträge nicht erstattet werden können.

Herzlichst, Tante Martha